Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 631**

18. Wahlperiode **1.10.2026**

Kleine Anfrage

des Abg. Udo Stein AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit

Jugendarbeitsschutzuntersuchungen in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Jugendarbeitsschutzuntersuchungen wurden in Baden-Württemberg in den Jahren 2022 bis 2025 durchgeführt (bitte entsprechend der Antwort auf Drucksache 17/9001 nach Erst- und Nachuntersuchungen, Jahr sowie Stadt- bzw. Landkreis tabellarisch aufschlüsseln)?

2. Wie viele Arztpraxen führen in den einzelnen Stadt- bzw. Landkreisen Baden-Württembergs derzeit Jugendarbeitsschutzuntersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz durch?

3. Wie viele Fälle, in denen Arztpraxen Jugendarbeitsschutzuntersuchungen abgelehnt oder ausschließlich als Privatleistung angeboten haben, sind der Landesregierung, den Regierungspräsidien, den Kammern oder sonstigen Behörden seit 2022 bekannt geworden (bitte nach Fallkonstellation sowie Stadt- bzw. Landkreis aufschlüsseln)?

4. Wie viele Fälle sind der Landesregierung bekannt, in denen eine fehlende Jugendarbeitsschutzuntersuchung den Beginn einer Ausbildung, eines Beschäftigungsverhältnisses oder eines Freiwilligendienstes verhindert oder verzögert hat (bitte nach Fallkonstellation sowie Stadt- bzw. Landkreis aufschlüsseln)?

5. Welche finanzielle Belastung entstand Jugendlichen, ihren Eltern oder Arbeitgebern durch privat bezahlte Jugendarbeitsschutzuntersuchungen (bitte die bekannten Fälle mit dem jeweils gezahlten Betrag darstellen)?

6. Welche zusätzlichen Ausgaben wären dem Land Baden-Württemberg in den Jahren 2022 bis 2024 bei einer Erhöhung der Vergütung je Jugendarbeitsschutzuntersuchung von 23,31 Euro auf 81,60 Euro beziehungsweise 96,90 Euro entstanden (bitte nach Untersuchungsart, Jahr, Vergütungsszenario sowie Stadt- bzw. Landkreis aufschlüsseln)?

Eingegangen: 1.10.2026 / Ausgegeben: 30.10.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

7. Welche kurzfristigen Maßnahmen verfolgte die Landesregierung seit 2022 zur Erhöhung der ärztlichen Teilnahme an Jugendarbeitsschutzuntersuchungen (bitte den jeweiligen Bearbeitungsstand angeben)?

8. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen der verpflichtenden Online-Abrechnung auf die ärztliche Durchführung von Jugendarbeitsschutzuntersuchungen unter Berücksichtigung der hierzu vorliegenden Rückmeldungen aus der Ärzteschaft?

9. Welche konkrete Position vertritt die Landesregierung in den auf Bundesebene geführten Gesprächen zu den rechtlichen und vergütungsbezogenen Voraussetzungen für flächendeckende Jugendarbeitsschutzuntersuchungen?

10. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um Jugendlichen insbesondere in ländlichen Räumen, aus einkommensschwachen Familien oder vor einem Freiwilligendienst einen Zugang zu Jugendarbeitsschutzuntersuchungen ohne terminliche oder finanzielle Hürden zu sichern?

29.9.2026

Stein AfD

Begründung

Jugendliche unterliegen vor der Aufnahme einer Beschäftigung den Vorgaben des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Hierzu gehören unter den gesetzlichen Voraussetzungen ärztliche Erst- und Nachuntersuchungen. Im Zusammenhang mit der Durchführung dieser Untersuchungen werden von Betroffenen, Betrieben und Angehörigen der Ärzteschaft wiederholt Fragen zur regionalen Verfügbarkeit, zur Vergütung, zur Online-Abrechnung und zu möglichen privat zu tragenden Kosten angesprochen. Teilweise wird berichtet, dass Untersuchungstermine nicht oder erst nach längerer Wartezeit verfügbar seien, Untersuchungen abgelehnt oder nur als Privatleistung angeboten würden. Anhand der bislang vorliegenden Informationen lässt sich nicht abschließend beurteilen, in welchem Umfang solche Fälle auftreten und ob regionale Unterschiede bestehen.

Die Kleine Anfrage dient der Ermittlung des aktuellen Sachstands, insbesondere für die Jahre 2022 bis 2025, sowie einer regionalen Differenzierung nach Stadt- und Landkreisen. Darüber hinaus sollen Erkenntnisse zu möglichen Auswirkungen auf den Beginn von Ausbildungen, Beschäftigungsverhältnissen und Freiwilligendiensten, zu den finanziellen Rahmenbedingungen und zu den von der Landesregierung geprüften oder geplanten Maßnahmen erhoben werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 27. Oktober 2026 Nr. SM85-55-28/33/2 beantwortet das Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Jugendarbeitsschutzuntersuchungen wurden in Baden-Württemberg in den Jahren 2022 bis 2025 durchgeführt (bitte entsprechend der Antwort auf Drucksache 17/9001 nach Erst- und Nachuntersuchungen, Jahr sowie Stadt- bzw. Landkreis tabellarisch aufschlüsseln)?

Die nachfolgende tabellarische Übersicht des Regierungspräsidiums Tübingen, das als landesweite Abrechnungsstelle zur Kostenerstattung fungiert, liefert einen Überblick über die Anzahl der jährlich durchgeführten Erst- und Nachuntersuchungen und entsprechenden Kostenerstattungen durch das Land Baden-Württemberg in den Jahren 2022 bis 2025. Untersuchungen, die als Privatleistung durch die Ärztinnen und Ärzte abgerechnet wurden, sind nicht erfasst, da kein gesetzlicher Anspruch auf eine Erstattung besteht. Eine gesonderte Erfassung nach Stadt- und Landkreisen erfolgt nicht.

Jahr	**Erstuntersuchungen § 32 JArbSchG**		**Nachuntersuchungen § 33 JArbSchG**	
	Anzahl	Kostenerstattungen in Euro	Anzahl	Kostenerstattungen in Euro
2022	24.659	574.801,29	3.390	79.020,90
2023	25.705	599.183,55	4.532	105.640,92
2024	24.445	569.812,95	4.889	113.962,59
2025	23.040	537.062,40	4.607	107.389,17

2. Wie viele Arztpraxen führen in den einzelnen Stadt- bzw. Landkreisen Baden-Württembergs derzeit Jugendarbeitsschutzuntersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz durch?

Eine nach Stadt- und Landkreisen aufgeschlüsselte Erfassung der durchgeführten Jugendarbeitsschutzuntersuchungen erfolgt nicht (siehe Antwort zu Frage 1). Daher liegen der Landesregierung dazu keine Erkenntnisse vor.

3. Wie viele Fälle, in denen Arztpraxen Jugendarbeitsschutzuntersuchungen abgelehnt oder ausschließlich als Privatleistung angeboten haben, sind der Landesregierung, den Regierungspräsidien, den Kammern oder sonstigen Behörden seit 2022 bekannt geworden (bitte nach Fallkonstellation sowie Stadt- bzw. Landkreis aufschlüsseln)?

Der Landesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

4. Wie viele Fälle sind der Landesregierung bekannt, in denen eine fehlende Jugendarbeitsschutzuntersuchung den Beginn einer Ausbildung, eines Beschäftigungsverhältnisses oder eines Freiwilligendienstes verhindert oder verzögert hat (bitte nach Fallkonstellation sowie Stadt- bzw. Landkreis aufschlüsseln)?

Der Landesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

5. Welche finanzielle Belastung entstand Jugendlichen, ihren Eltern oder Arbeitgebern durch privat bezahlte Jugendarbeitsschutzuntersuchungen (bitte die bekannten Fälle mit dem jeweils gezahlten Betrag darstellen)?

Der Landesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

6. Welche zusätzlichen Ausgaben wären dem Land Baden-Württemberg in den Jahren 2022 bis 2024 bei einer Erhöhung der Vergütung je Jugendarbeitsschutzuntersuchung von 23,31 Euro auf 81,60 Euro beziehungsweise 96,90 Euro entstanden (bitte nach Untersuchungsart, Jahr, Vergütungsszenario sowie Stadt- bzw. Landkreis aufschlüsseln)?

Bei einem unterstellten erhöhten Erstattungssatz von 81,60 Euro bzw. 96,90 Euro wären dem Land Baden-Württemberg nachfolgend dargestellte zusätzliche Ausgaben für die bekannt gewordenen Untersuchungen entstanden.

2022	Anzahl	Kostenerstattungen bei 23,31 Euro	Mehrkosten bei 81,60 Euro	Mehrkosten bei 96,90 Euro
Erstuntersuchungen § 32 JArbSchG	24.659	574.801,29 Euro	1.437.373,11 Euro	1.814.655,81 Euro
Nachuntersuchungen § 33 JArbSchG	3.390	79.020,90 Euro	197.603,10 Euro	249.470,10 Euro

2023	Anzahl	Kostenerstattungen bei 23,31 Euro	Mehrkosten bei 81,60 Euro	Mehrkosten bei 96,90 Euro
Erstuntersuchungen § 32 JArbSchG	25.705	599.183,55 Euro	1.498.344,45 Euro	1.891.630,95 Euro
Nachuntersuchungen § 33 JArbSchG	4.532	105.640,92 Euro	264.170,28 Euro	333.509,88 Euro

2024	Anzahl	Kostenerstattungen bei 23,31 Euro	Mehrkosten bei 81,60 Euro	Mehrkosten bei 96,90 Euro
Erstuntersuchungen § 32 JArbSchG	24.445	569.812,95 Euro	1.424.899,05 Euro	1.798.907,55 Euro
Nachuntersuchungen § 33 JArbSchG	4.889	113.962,59 Euro	284.979,81 Euro	359.781,51 Euro

Eine Aufschlüsselung nach Stadt- und Landkreisen ist nicht möglich (siehe Antwort zu Frage 1).

7. Welche kurzfristigen Maßnahmen verfolgte die Landesregierung seit 2022 zur Erhöhung der ärztlichen Teilnahme an Jugendarbeitsschutzuntersuchungen (bitte den jeweiligen Bearbeitungsstand angeben)?

Die Landesregierung hat auf den in diesem Zusammenhang bestehenden Handlungsbedarf in den entsprechenden Bund-Länder-Gremien mehrfach hingewiesen und den Bund, zuletzt im Rahmen einer vom Bundesrat am 16. Oktober 2026 mehrheitlich beschlossenen Entschließung auf Initiative des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Drucksache 343/B/26), zu den notwendigen gesetzlichen Anpassungen aufgefordert. Für eine Erhöhung der ärztlichen Teilnahme an Jugendarbeitsschutzuntersuchungen ist neben einer Anpassung des bundesrechtlichen Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) eine angemessene Vergütung des mit den Untersuchungen verbundenen Aufwands von maßgeblicher Bedeutung. Die Vergütung richtet sich nach der bundesrechtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Eine eigenständige Anpassung der Vergütungssätze durch das Land ist nicht möglich. Das Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit weist zudem daraufhin, dass die Erbringung von Untersuchungen nach den §§ 32 bis 35 und 42 JArbSchG nicht vom Sicherstellungsauftrag der Gesetzlichen Krankenversicherung umfasst ist. Dementsprechend können Ärztinnen und Ärzte zu ihrer Erbringung nicht verpflichtet werden.

8. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen der verpflichtenden Online-Abrechnung auf die ärztliche Durchführung von Jugendarbeitsschutzuntersuchungen unter Berücksichtigung der hierzu vorliegenden Rückmeldungen aus der Ärzteschaft?

Das für die Abrechnung zuständige Regierungspräsidium Tübingen berichtet, die Ärzteschaft begrüße die schnelle Abrechnung, die aufgrund der Online-Abrechnung möglich sei.

9. Welche konkrete Position vertritt die Landesregierung in den auf Bundesebene geführten Gesprächen zu den rechtlichen und vergütungsbezogenen Voraussetzungen für flächendeckende Jugendarbeitsschutzuntersuchungen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

10. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um Jugendlichen insbesondere in ländlichen Räumen, aus einkommensschwachen Familien oder vor einem Freiwilligendienst einen Zugang zu Jugendarbeitsschutzuntersuchungen ohne terminliche oder finanzielle Hürden zu sichern?

Die Landesregierung misst der flächendeckenden Verfügbarkeit von Jugendarbeitsschutzuntersuchungen für alle Jugendlichen eine hohe Bedeutung bei. Dies gilt insbesondere auch mit Blick auf Jugendliche im ländlichen Raum oder aus einkommensschwachen Familien, für die längere Anfahrtswege oder eingeschränkte Zugangsmöglichkeiten besondere Herausforderungen darstellen können. Eine wesentliche Voraussetzung für ein ausreichendes Untersuchungsangebot ist eine angemessene Vergütung (siehe Antwort zu Frage 7).

Hildenbrand

Minister für Soziales,
Arbeit und Gesundheit